

Erlaubnis / Dauervollmacht – Angebote von „Fremdanbietern“

(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen!)

Angebote von „Fremdanbietern“ sind Veranstaltungen, welche nicht durch den Hort der Stadt Leipzig angeboten und durchgeführt werden. Es kommt zu einer separaten vertraglichen Vereinbarung zwischen den Sorgeberechtigten (Eltern) und dem „Fremdanbieter“.

➤ Mein/unser Kind Klasse

nimmt ab (Datum) immer wöchentlich am:

Musikunterricht der Musikschule „Fröhlich“ Englischunterricht

.....

im Schulgebäude während der Zeit von Uhr bis Uhr teil.

- Die Teilnahme an den Veranstaltungen (AG´s) erfolgt ausschließlich in Absprache zwischen dem AG-Fremdanbieter/Veranstalter und den Eltern.
- Eine Teilnahmeinformation (diese Erlaubnis/Dauervollmacht) bitte immer schriftlich vor dem Beginn der „Fremd-Angebote“ an den Hort aushändigen.
- Der Weg von und zu den o.a. Angeboten wird selbstständig von den Kindern bewältigt oder die Kinder werden durch den „Fremdanbieter“ (AG-Leiter) vom Hort abgeholt und anschließend wieder zum Hort gebracht.

Diese Absprache erfolgt im Vorfeld zwischen den Eltern und dem „Fremdanbieter“ und wird dem Hort nachfolgend mitgeteilt.

- Mein Kind darf allein zum Angebot gehen und kommt anschließend allein zum Hort zurück.
 - Mein Kind wird vom „Fremd-AG-Leiter“ vom Hort zum Angebot abgeholt und anschließend wieder in den Hort gebracht.
 - Mein Kind wird direkt von der o.g. Veranstaltung abgeholt und kommt nicht wieder in den Hort zurück. (Eine Abmeldung ist damit erfolgt.)
- Für Teilnahmeversäumnisse und eventuell finanzielle Einbußen trägt der Hort keine Verantwortung.

Datum, Unterschrift Eltern (alle Sorgeberechtigten)